



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Systemgerechte Finanzierung der Notfallversorgung ermöglichen

Aktuell seit 08.09.2026 16:05:36

Angegeben von:

Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. (R000815) am 14.01.2025

Beschreibung:

Leistungen können in der PKV nur dann finanziert und entsprechend kalkuliert werden, wenn sie einem Behandlungsfall zugeordnet werden können. Pauschale Finanzierungen, zumal der vertragsärztlichen Versorgung, sind nicht möglich.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Krankenversicherung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2609080010 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.09.2026 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]